

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementpreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst und Frauenwelt und Jugend einschließlich Bringerlachs monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährlich M. 2,75, unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn M. 5.—. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Wettinerplatz 10. Tel. 25 261.
Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Expeditio: Wettinerplatz 10. Tel. 25 261.
Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6spaltigen Petitzeile mit 20 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 25 Pf. Inserate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — **Telegramm-Adresse:** Dresdner Volkszeitung.

Nr. 300.

Dresden, Montag den 29. Dezember 1913.

24. Jahrg.

Die deutschen Kerze beschloffen, das im Reichsamt des Innern abgeschlossene Abkommen zu genehmigen.

In Oesterreich haben am Sonntag über 10000 Buchdrucker und mehrere tausend Hilfsarbeiter die Arbeit niedergelegt.

Der französische Arbeiterbegnadigung stellte einen Höhenrekord von 6100 Meter auf.

Aus Barma (Vulgarien) werden revolutionäre Unruhen gemeldet.

Mexiko protestiert gegen die Unterstützung, die Amerikaner den Rebellen geleistet haben sollen.

In der Nähe von Neu-Perth fielen einer Sturmflut viele Menschen zum Opfer.

Er kann es nicht begreifen!

In seiner Norddeutschen Allgemeinen Zeitung läßt Veitmann-Hollweg eine überaus seltsame Betrachtung über „Das Ende des Jubeljahres“ vom Stapel. Das Jahr war doch so schön, es brachte die großartigen Jubiläumlichkeiten und vor allem die herrliche Militärparade und nach alledem — Jähern. Das Kaugerblatt vernag durchaus nicht zu begreifen, daß die Vorgänge, die von Jähern ausgingen, eine systematische Bedeutung für unsere gesamten vermittelten Zustände haben. Dem Kaugerblatt erscheint die Enttäuschung über Jähern als eine ganz unverständliche Verzerrung des deutschen Volkes und die Schuld an dieser Verzerrung trägt wieder einmal der von jeder reaktionären Regierung beflagte ungeliebte „Parteigeist“. Vor allem ist es die unaufrichtige Sozialdemokratie, die das ganze Unheil angerichtet hat. Schmerzlich tönt die Klinge des einseitigen Veitmann:

„Und nun sollte dieses Jubel- und Opferjahr nicht schlichten ohne einen großen Triumph? Nun sollten wir uns die ergebende Erinnerung an alles Große, was in diesem Jahre gedacht, empfunden und geleistet worden ist, verflüchtigen und verbittern lassen durch einige Zwischenfälle, die mit dem, was sie zu verheeren drohen, wirklich in gar keinem Verhältnis stehen? ... Und nun soll mir einmal eine Klau sich aufsetzen haben zwischen diesem Volk und diesem Jahre, nun sollen unsere Offiziere, diese von der ganzen Welt bewundern Lehrmeister aller Völker, eine weisere Lehre bilden, die mit unerschütterlichem Muth und gefesteter Willkür in einem feindlichen Gegenstand zum Volk sich stellen? Der Gedanke ist zu ungeheuerlich, als daß er auch nur einen Augenblick ernst genommen werden könnte. Weil auf schwieriger Boden einige Reibungen, einige Ungelegenheiten vorgekommen sind, Ungelegenheiten, die, wie jetzt schon feststeht und immer feststand, ihre strenge Sühne finden, deshalb soll die geistige Ernte dieses großen Jahres gleichsam noch in der Scheune elend zugrunde gehen?“

Diese Befehle hat, wenn sie überhaupt ernstlich vorhanden sind, was wir immer noch bezweifeln möchten, doch wirklich nur entstehen können, weil in unheilvoller Stunde der Parteigeist sich dieser an und für sich doch wirklich nicht welchbewegenden Vorfälle bemächtigen konnte. ... Unter diesen Umständen konnte die Sozialdemokratie nichts Willkommeneres erleben als die Gelegenheit, irgendwelchen an sich unbedeutenden Vorfall zu einem Konflikt zwischen Heer und Bürgerthum aufzubauschen. Die Ereignisse von Jähern boten ihr diese erwünschte Gelegenheit, und man kann konstatieren, daß sie sie mit brillanter Kunst ausgenutzt hat. Wie sie dem Drang zu religiöser Verleumdung, der sich in dem großen Erinnerungsjahr geltend machte, durch die Propaganda für die Austrittserklärungen

entgegenzuarbeiten sucht, so will sie das laute und freudige Begegnen des deutschen Volkes zu seinem Heere jetzt als eine törichte Uebereilung erscheinen lassen, und damit die große Ernüchterung des Jahres ins Herz treffen.“

Die trostlose Lage des Herrn v. Veitmann-Hollweg wird gewiß dadurch keine Aufbesserung erfahren, daß sein Blatt den wahrhaft kindischen Versuch macht, die Enttäuschung des deutschen Volkes gegen die Ausschreitungen des Militarismus in einen Vorstoß gegen die Sozialdemokratie zu verzerren. Derartige Verdrehungsmanöver sind sehr abgebraucht, aber im vorliegenden Falle besonders abgeschmackt, inwiefern außer der Sozialdemokratie auch die große Mehrheit der bürgerlichen Parteien — nicht gern, aber durch die Noth der Laffachen gezwungen — über die Jäherner Geschehnisse und noch mehr über deren hochmüthige Verschönerung durch Kriegsminister und Kanzler in Zorn geraten sind.

Das Kaugerblatt begeht in seinen Verlegenheiten eine recht große Dummheit, wenn es im Zusammenhang mit Jähern an die Bewilligung der riesigen Militärparade erinnert. Gerade darum sind so weite nichtsozialdemokratische Kreise gleichfalls von Enttäuschung ergriffen worden, weil ihnen die großen Bewilligungen für das Heer so schmählich mit militaristischem Händel und Soffart gedankt wurden. Das alles vermag Herr v. Veitmann nicht zu begreifen. Für ihn gibt es nur ein Unheil in der Welt — das ist der böse „Parteigeist“. Nichts der gottgewollten Obrigkeit vertrauen und es ihr in Demuth überlassen, ob sie den Fortschritt und Reuther und Weimling für ihre Großtaten Lorbeerkränze winden will — das wäre die Pflicht eines „guteimten“ Volkes. Aber das Kaugerblatt muß melancholische Litanien singen, da die Sozialdemokratie das gutgeleitete deutsche Volk so arg verdorben hat.

Der Artikel der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung „Das Ende des Jubeljahres“ findet fast allenthalben in der Presse Ablehnung. Die liberalen Blätter wenden sich gegen den schwerwichtigen Bureaukranten, in dem man nach allem Vorgegangenen noch immer zu sprechen mag. Auch das führende Agrarierorgan erklärt, diese „schwerwichtigen Klagen“ klingen, „als ob sie nicht mit gutem Gewissen geschrieben seien, sondern sie erinnern etwas peinlich an das Sprichwort: „Wer sich entschuldiget — klagt sich an.“ Die konservativen Freunde verlassen das Veitmann-Haus, in dem es, wie sie glauben, nicht mehr viel zu holen gibt.

Wegnet sei die Kugel!

Die Schießmanöver von Jähern.

Am Sonntagabende wurde von Strahburg die Sensationsmeldung in die Welt telegraphiert, daß auf den Wachtposten in der Jäherner Kaserne, einem Soldaten des sächsischen Infanterie-Regiments Nr. 105, von einer Juhilperion zwei scharfe Schüsse abgegeben seien. Der Juhilper sei nach Abgabe der Schüsse geflohen. Die Persönlichkeit des Täters sei nicht feststellbar gewesen. Die Angelegenheit sei der Staatsanwaltschaft übergeben und auf die Ergreifung des Täters sei eine Belohnung von 600 M. ausgesetzt worden.

Das gesamte reaktionäre Weltcher spitzte die Ohren über diese so willkommene Kunde. Etwas Besseres hätte ihm nicht zufließen können. Wie schön könnte sich die Abgabe scharfer

Schüsse auf den Wachtposten als nachträglicher Beweis für die freibeln Bestimmungen der Bevölkerung von Jähern und für die Nothwendigkeit eines strammen Militärregiments ausnügen lassen!

Die Zweifelhaftigkeit und Unglaubwürdigkeit der Meldung lag aber von vornherein zu Tage. Und binnen 24 Stunden ist den Reaktionenleuten auch diese schöne Seifenblase zerplatzt. Die Nachrichten aus Jähern und Strahburg zeigen, daß irgend etwas Ernsthaftes „an der Geschichte nicht ist und daß es sich höchstens um einen Dummenjungenstreich handelt.“

Jähern, 28. Dezember. Die Untersuchung ergab, daß zwei Soldaten gehört haben, wie die Geschosse im Schloßpark ausgeflogen sind, doch sind Augen nicht gefunden worden. In Jähern herrscht allgemein die Ansicht vor, daß ein Jäherner Einwohner die Schüsse nicht abgegeben hat, und der Verdacht wird laut, daß es sich um bestellte Arbeit handeln könnte. Die Frage wird auch erörtert, warum der Wehrmeister, der einen Mann fortlaufen gesehen hat, nicht sofort eine Verfolgung einleitete.

Strahburg, 28. Dezember. In Strahburger politischen Kreisen wird der Schießmanöver in Jähern nur untergeordnete Bedeutung beigegeben, und man hält sie immer mehr für einen Dummenjungenstreich. Wenn ernsthaft ein Anschlag auf den Posten beabsichtigt gewesen wäre, so hätte er mit viel größerer Sicherheit hinter der Schloßmauer unternommen werden können. Auch von militärischer Seite wird der Angelegenheit nur die Bedeutung eines törichten Streichs beigegeben. Die Bevölkerung Jäherns ist äußerst enttäuscht, da sie befürchtet, daß durch die Schießerei der Einzug der neuen Truppen wieder hinausgezogen werden könnte.

Eine weitere offiziöse Darstellung: Wie sich nach der inzwischen erfolgten gerichtlichen Feststellung herausstellt, ist die Annahme eines Anschlages auf den Posten an der Kaserne durch scharfe Schüsse ausgeschlossen. Es scheint sich lediglich um einen Dummenjungenstreich zu handeln, der darauf berechnet war, die Wache zu joppen. Die Belohnung von 600 M. auf Ermittlung des Täters wird aufrecht erhalten.

Der österreichische Militarabolutismus.

Von unserem Korrespondenten.

11. Wien, 27. Dezember.
Wie ausliegende Standale, die Personen und Verhältnisse zum Mittelpunkte haben, und der unausführliche nationale Jähern geben dem öffentlichen Leben Oesterreich-Ungarns den falschen Schein stetiger Bewegtheit und leichter Erregbarkeit. Aber bei großen Dingen verlagert die österreichische Defektheit völlig, und Gleichmüthigkeit und Stumpfheit antworten auf jeden Versuch, Erregung hervorzurufen für Fragen, die der Erregung werth sind. Das gilt auf keinem Gebiete so vollständig und unbedingt wie auf dem militärischen. Hier fehlt einfach die geistige Vorbereitung. Die Angelegenheiten des Heeres und der Marine werden dem Verständnis und dem Interesse des Volkes ferngehalten durch den kunstreich eingerichteten Apparat, der verfassungsmäßig über das Heeres- und Marinebudget zu beschließen hat: durch die Delegationen. Lückischer und launischer ist nie eine Methode eronnen worden, die Mitentscheidung des Volkes so zu gestalten, daß in der Zeit die Meinung des Volkes ausgesprochen bleibt. Die Delegationen werden von den beiden Parlamenten gewählt. In jeder Delegation sitzen neben

Rechtsgutachten für 1914.

Von Dr. jur. Traugott v. Jagow.
(Abdruckt von Kurt Elmer.)

I.

In Sachen: preussisches Wahlrecht.

Bestimmte Presse beruft sich auf Königswort, um Antastung der Wahlrechte zu vermeiden. Ministerpräsident hätte, statt mit Jähern spielen und Böbel Jugelstände zu machen, energisch vor Rechte Sr. Majestät des Königs treten müssen, König von Preußen souverän, kann daher in Souveränität auch nicht durch eigene Verpflichtungen beschränkt werden. Sonst Abzug in Demokratie. Ist somit unzulässig, daß König an sogenannte höchstselbst Versprechungen gebunden; e-her Grundsatz, der übrigens in Artikel von 3. Februar 1702 ausdrücklich anerkannt, das niemals aufgehoben, aber auch dann, wenn nicht mehr gültig sein sollte, in Interesse Erhaltung Staates sofort gesetzlich wieder eingeführt werden müßte.

Ist sonach zweifellos, daß König nicht nur nicht Versprechen zu erfüllen braucht, sondern nicht einmal darf, um nicht Ansehen erweisen, daß Majestät Souveränität vor Ansprüchen Kanaille preisgeben.

Politische Nothwendigkeit sowie herrschender Rechtszustand fordert demnach, daß gerade weil sogenanntes Versprechen auf Kündung preussischen Wahlrechts vorliegt, selbiger niemals geändert werden darf, um Grundlage Monarchie, Souveränität nicht erschüttern.

Daraus folgt, daß sogenanntes Versprechen, auf das sich gewisse Presse beruft, höchste Würdigkeit für Erhaltung preussischen Wahlrechts darstellt.

II.

Zur Hinterziehung des Wehrbeitrags.

Die Verurteilung des Rache Wabersz Freiherren von Spar-

th von wegen Hinterziehung des Wehrbeitrags beruht auf falschen Voraussetzungen, woraus zweite Instanz getrennt Rücksicht nehmen haben wird.

Ist selbstverständlicher Rechtsgrundsatz, daß erworbene Rechte nicht ohne Zustimmung Verleger aufgehoben werden können. Landtags-Protokoll vom 26. Juli 1853 (Mithras, Corpus Constitutionum Marchiarum VI, 1-3, S. 425 ff.) befragt ausdrücklich: „Wir Friedrich Wilhelm pp. geloben und sagen ja, für Uns, Unsere Erben und Nachkommen, ermelde Unsere Getreuen Landstände sammt und sonder, bei Ihren Privilegien, Freiheiten, Wohlgebrachten Gerechtigkeiten, Besitz, Genuß und Possession ungehindert und ungetrüb zu lassen, Sie auch Insonderheit bei den Allen Churfürst, Kurfürsten und in specie bei den Kurfürsten von Anno 1572 an, 1602 an, 1615 und die Rommärkische und Incorporirte Stände bei Ihren Wehrsen de an. 1611 und 1614, zu schützen und zu handhaben, und darüber jederzeit, treiff, fest und unverbrüchlich zu halten.“ Eben da wird verordnet, „es sollen auch keine Gebote, so denselben zuwiderlaufen, publiziert werden.“

Wichtigste Jener Privilegien aber ist Steuerfreiheit preussischen Adels. Demnach widerspricht Wehrbeitragsgesetz, sofern Adel einbezogen, Landtagsprotokoll vom 26. Juli 1853, wonach keine Gebote, die demannten Privilegien widersprechen, jemals publiziert werden sollen.

Wahrer Patriotismus, den preussischer Adel tausendfach mit Gut und Blut bewährt, verbietet mithin, durch Entziehung, hinsichtlich Adels rechtsunwürdigen Wehrbeitrags, Grundlage preussischer Wehrkraft unterzählen.

Wenn sonach Freiherr von Sparowig bei Veranlagung Wehrbeitrags angab, keinerlei beitragspflichtiges Vermögen und Einkommen besitze, obgleich Eigentümer von 20000 Hektar Landes, so mochte derselbe im Sinne Landtagsprotokoll vom 26. Juli 1853 durch-

aus richtige Angaben, weil eben sämtliches Vermögen und Einkommen auf Grund alien unantastbaren Rechts nicht abgabspflichtig.

Wenn dieser selbstverständliche Rechtsgrundsatz beiseite gelassen werden sollte, so ergibt sich unabwendbare Staatsnothwendigkeit, sofort in deutsche Reichsüberfassung aufzunehmen. Selbigen um so mehr geboten, als deutsches Reich von Preußen, Preußen von mächtlichem Adel geschaffen, Reich also in sich zusammenfällt, wenn Urheber in heiligen Rechten angegriffen.

III.

Ist das Koalitionsrecht erlaubt?

Verbot Koalitionsrechts, Aufhebung von Gewerkschaften, Konfiskation ihrer Vermögen wird von Amtsrath heftig getadelt, und an Reichstag und Reichsgericht appelliert. Ueberzieht dabei, daß nach allem deutschen Reichsrecht jederlei Koalition schweres Verbrechen, daß Leib- und Lebensstrafe angedroht wird denjenigen, welche, wenn die Obrigkeit in Handwerks-Sachen etwas betreibt oder befragt, sich widerlegen, verbotene Kompotte und Wustland machen, aus der Arbeit treten, sich zusammen rottieren, denjenigen, so sich zu ihnen nicht gesellen, für unehelich erkennen, und dergleichen Wohlthun mehr vornehmen.“

War mithin höchste Zeit, daß lang geduldetem Ungehörig endlich gesteuert und geordneter Rechtszustand wieder hergestellt.

IV.

Die polizeiliche Auffassung des Reichstags.

Seitdem erfolgte Auflösung Reichstages durch Polizeigewalt wird von Schuelern als ungezügelter Gewaltakt beklagt. Wird außer Augen gelassen, daß nach allgemeinem Preussischen Landrecht niemand befehligt, sich selbst Recht suchen, sondern in vorgegebenem Instanzwege vorgelegte Behörde submissiv anzusehen.

Reichstag stellt demnach unzulässige Einmischung in Ordnung aller Angelegenheiten durch gottgefegte Obrigkeit dar, und ist, nach